

"Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **27 (1947-1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor allem um Spezialisten für Fernraketen, mehr zerstören würde, als die Hoffnung auf Frieden. Wobei dieser Deutsche keinen Augenblick vergessen könnte, daß just zur selben Zeit der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Hitlers, Sauckel, wegen Deportation von Arbeitskräften in Nürnberg gehängt worden ist.

Vor allem aber muß man bei einer Wertung der deutschen Geisteshaltung von heute daran denken, daß die jetzt Achtjährigen in zehn Jahren 18 Jahre alt sein werden. Für sie aber sieht dann schon deshalb alles anders aus, weil ein Gefühl von Schuld für diese Generation nicht mehr vorhanden sein wird. Ihre Gesinnung aber und die der nachfolgenden Generationen wird mit unerbittlicher Logik das Ergebnis der politischen Taten und des menschlichen Verhaltens von heute sein. Daß diese deutsche Jugend und die Jugend aller anderen Völker richtig gelegte Fundamente vorfinde, auf denen sie ein wohnliches und sicheres Haus für alle vollenden kann, ist der erklärte Wille des deutschen Volkes von heute. Möge dieser Wille erkannt und gewürdigt werden!

Eines nur ist dazu notwendig: *Die Erkenntnis, daß jene politischen Fehler, deren scheinbare Unsterblichkeit wir heute mit Entsetzen beobachten, gleichbedeutend sind mit unsterblichem Leid.* Nicht nur für Deutschland.

„Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“

Von * * *

Das Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit ist — im September 1943 — von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz eingereicht worden. *Urheberschaft und Datum* sind gleicherweise beachtlich und aufschlußreich für das Wesen des Unternehmens. Die schweizerische Sozialdemokratie hatte vorher die Kriseninitiative (1934) und das nationale Arbeitsbeschaffungsprogramm (1937) lanciert und war beidemal unterlegen. Sie tritt jetzt wieder, im Jahre 1947, mit einem parteipolitischen Werk vors Volk. Waren jene beiden Vorgänger, die zum Teil aus der Atmosphäre der Richtlinienbewegung heraus geboren worden waren, allgemein gehalten und gemäßigt doktrinär, so ist die neue Initiative *Sozialismus pur sang*, wie in der Vergangenheit der schweizerischen Linksbewegung vielleicht nur die Initiative aus dem Jahre 1893 zur Sicherung des Rechts auf Arbeit, bekanntlich auch damals ein Fehlschlag. Das Datum des heutigen Beginns ist deshalb zu notieren, weil ungefähr zur gleichen Zeit, ein wenig früher, die Unabhängigen eine ähnliche Aktion versucht hatten. Taktische Überlegungen (National-

ratswahlen 1943!) und die Notwendigkeit, dem Konkurrenzunternehmen zu begegnen, mögen zur Einleitung der Initiative in diesem Zeitpunkt geführt haben. Vielleicht hat man damit voreilig gehandelt. Die gewisse Verlegenheit, mit der die Initianten heute zu schaffen haben, deutet darauf hin. Der Rückzug ist ernsthaft erwogen worden, war aber offenbar schon deshalb nicht möglich, weil eine einwandfreie Rückzugsklausel fehlt. So muß die Sozialdemokratie, ob sie will oder nicht, in die Arena steigen. Ob sie es mit Verve tut oder hinhaltend und ihrer Sache nicht sicher: die Tatsache der Abstimmung bedeutet den *ernsthaften Versuch*, ein Parteiprogramm mit *einem* Schlage zu verwirklichen, die wesentlichen Grundsätze der im Jahre 1942 erdachten sozialistischen «Neuen Schweiz» in die Verfassung und damit in die Wirklichkeit hineinzutragen.

Einen solchen Versuch unternimmt man nicht alle Tage. Welche Partei würde leichtfertig ihre obersten Prinzipien zum Entscheide stellen? Das Gesamtkonzept einer Parteidoktrin pflegt man im Schrein zu behalten, bis der Zeitpunkt gekommen ist, sie zur Verfassung zu machen. Zum großen Wurf setzt man erst dann an, wenn die Sterne günstig stehen, die Konstellation einmalig ist. Denn die heiligen Bücher vertragen es schlecht, häufig auf den Markt getragen zu werden. Als Oppositionspartei tut man in der Regel besser, sich kostbar zu machen, sein politisches Kapital nur langsam auszumünzen — das Füllhorn scheint dann unerschöpflich und noch manches Mittel gegen die Nöte und Plagen der Zeit zu bergen. Ausgebreitet und zur Schau und Diskussion gestellt, verliert es an Glanz und sieht nach weniger aus oder wird gar zur Büchse der Pandora, die offensichtlich Übles bringt. Man muß einiges besitzen, will man in dieser skeptischen Welt und dieser — Gott sei es gedankt — nüchternen Schweiz eine gläubige Masse finden. Wir haben eigentlich jedes System am Werk gesehen und könnten nicht sagen, viel Löbliches oder etwas Besseres, als wir es selbst besitzen, gesehen zu haben. Ertönt nun der Ruf nach dem ganz Neuen — wer machte da so von ungefähr mit? Der Aufbruch zu fernen und ungewissen Zielen und Horizonten — wer rüstete sich dazu wohlgenut? Wenn die Initiative «Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit» daher verlangt, daß wir die Brücken hinter uns verbrennen — und das verlangt sie —, dann verlangt sie einen fanatischen Glauben und einen verwegenen Sinn, und ist darin vielleicht, trotz aller vordergründigen Aktualität, ein ganz klein wenig unzeitgemäß. Das Kaleidoskop hat sich inzwischen gedreht und es scheint gelegentlich, als ob die natürliche Ordnung wieder schärfer ins Bild geraten sei. In *politicis* und in *oeconomicis* ist jedenfalls das Festhalten an einigen herkömmlichen Maximen nicht unbedingt mehr unmodern und die Forderung nach der Planwirtschaft und der geistigen Uniformierung nicht unbedingt fortschrittlich.

Wie dem auch sei: Die Sozialdemokratie hat — freiwillig oder notgedrungen — zum großen Tam-Tam geblasen und wagt das Ganze. Sie setzt also zum Sturme an und ruft den Gegner auf den Plan.

Der Generalangriff

War die Initiative des Landesringes einer fröhlichen Jagd vergleichbar, bei der der Jäger mehr Spaß erlebte als das Wild, so geht es hier um eine *durchaus kriegerische Aktion*, wo man sich sammelt zu geschlossenen Fronten, zur Offensive auf der einen Seite, zur Abwehr und zum Gegenstoß auf der anderen. Die *Initiative miniert und wirft Laufgräben auf in das Zentrum der bisherigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfassung der Schweiz*. Beim «Recht auf Arbeit» wollte der Feldherr — listiger- und eleganterweise — das trojanische Pferd in die Stadt führen, hier dagegen ist alles offen und klar und in seiner Bedeutung nicht zu verkennen. Das Demagogische ist, im gesamten betrachtet, ein bloßes Kampfmittel der Tarnung, das dann allerdings von beträchtlichem Wert. Über den Kriegsplan indes ist man weder hüben noch drüben im ungewissen.

Scheinbar bemüht sich die Initiative um sehr wenig, nämlich um die Gestaltung des Art. 31 der Bundesverfassung. An Stelle des heutigen

«Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet»

soll treten:

- «1. Die Wirtschaft des Landes ist Sache des ganzen Volkes.
2. Das Kapital ist in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der Volkswohlfahrt zu stellen.
3. Der Bund ist befugt, die zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen in Aufbau und Organisation der nationalen Wirtschaft anzuordnen.
4. Die Existenz der Bürger und ihrer Familien ist zu sichern.
5. Das Recht auf Arbeit und deren gerechte Entlohnung sind zu gewährleisten.
6. Die Arbeit ist in allen Zweigen der Wirtschaft zu schützen.
7. Zur Durchführung dieser Grundsätze und zum Zwecke der Verhütung von Krisen und Arbeitslosigkeit erläßt der Bund die notwendigen Vorschriften, insbesondere über das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft.
8. Die Kantone und die Wirtschaftsorganisationen werden zur Mitwirkung herangezogen».

Was das Volksbegehren wegräumt, ist fürs erste ebenso wichtig als was es an seine Stelle setzt. Die Handels- und Gewerbefreiheit gilt ja längst nicht mehr wörtlich. Sie liegt aber unserer Wirtschaftsverfassung zugrunde. Sie ist auch heute noch ein Individualrecht und hat juristisches Gewicht. Sie ist der Grund dafür, daß wir ein privates Obligationenrecht besitzen und damit das Recht, Verträge nach unserem Belieben und Gutfinden abzuschließen und unsere Verhältnisse selbstverantwortlich zu ordnen, somit der Grund der Ver-

tragsfreiheit und mit der Vertragsfreiheit von Wettbewerb und Leistung. Sie ist ferner der Grund dafür, daß der Staat — im Prinzip — keine Fabriken besitzt, nicht Unternehmer ist und keine Kommissäre auf den Bauernhof und zum Gewerbler schickt. Was er schickt, sind Polizisten, was für unsere Frage einen Unterschied ausmacht. Handels- und gewerbepolizeiliche Befugnisse haben wir dem Staate nie abgesprochen, handels- und gewerbepolitische dagegen sind ihm seit hundert Jahren nie mehr blanco zugebilligt worden.

Die sozialistische Initiative will den Art. 31 BV nicht revidieren. Es geht ihr um seine Zertrümmerung und um die *begriffliche Formulierung einer kollektivistischen Wirtschaftsverfassung*. Sie tarnt sich, wenn sie sich «Wirtschaftsreform» nennt. Tatsächlich zielt sie, mit dem Bundesrat zu reden, «auf eine umwälzende, revolutionierende» Änderung der schweizerischen Verhältnisse. Sie hat nur einen Sinn, wenn ihre Protagonisten gleichzeitig auch die politische Macht erhalten. Dann wäre die Annahme der Initiative der erste Schlag, auf den im Herbst der zweite folgte. Doch stehen wir derzeit noch bei den Präliminarien des ersten und ob er fallen wird, ist auch nach Meinung der Initianten sehr fraglich.

Der *revolutionäre Charakter der Initiative* kann ernsthaft nicht bestritten werden. Die Keckeren aus dem Lager der Befürworter haben das auch nie getan. So sagte z. B. der bernische Parteipräsident, Regierungs- und *Nationalrat Reinhard* bei der parlamentarischen Beratung im Nationalrat:

«Wir haben uns gar nicht gescheut und scheuen uns auch heute nicht, hier zu erklären, daß dieses Streben im Grunde genommen revolutionär ist».

Ähnlich der Schaffhauser Stadtpräsident und *Nationalrat Bringolf*:

«Wir betrachten die Neue Schweiz als eine grundsätzliche Abkehr von vergangenen Auffassungen, als ein Vordringen in die Vorbedingungen für den sozialistischen Neubau unserer menschlichen, gesellschaftlichen und nationalen Gemeinschaft»¹⁾.

Dieser Wesenszug tritt im Programm «Die Neue Schweiz» noch besonders zutage, als dort neben dem wirtschaftlichen Teil, «Umbau von Staat und Wirtschaft» genannt, auch «Leitsätze zur Revision der Bundesverfassung» enthalten sind.

Treffender ist die Bezeichnung «*Rechte der Arbeit*». Die Initiative kennt nicht ein Recht *auf* Arbeit, sondern, im objektiven Sinne des Wortes, ein System von Rechten und Pflichten der Arbeitenden innerhalb und gegenüber dem Kollektiv. Im Bestreben, auch lautlich von der Initiative des Landesrings abzurücken, ist man begrifflich, wohl ohne Absicht, sehr präzise geworden.

¹⁾ Schweizer Annalen 1945, S. 432.

Der *Bundesrat* hat das Volksbegehren in seinem Bericht vom 14. Oktober 1946 gut und einläßlich behandelt. Vielleicht hat er in der Absicht, die neuen Wirtschaftsartikel als Gegenvorschlag in ein günstiges Licht zu rücken, deren Möglichkeiten gelegentlich etwas weit gezogen. Vorab im zweiten Teil des Berichtes könnte bei flüchtiger Lektüre stellenweise der Eindruck entstehen, die sozialistische Initiative führe eigentlich nur das, was schon gelte, in beschleunigtem Tempo zu Ende: die bereits vorhandene, weitgehende Sozialisierung werde zur Verstaatlichung, das heutige Arbeitsrecht zum umfassenden Sozialrecht, der genossenschaftliche Charakter der Schweiz zu deren Vergenossenschaftlichung. Dieser Eindruck wäre falsch. Der Bericht ist von der ersten bis zur letzten Zeile vom Bewußtsein getragen, die Annahme der Initiative würde den Bruch mit allem Bisherigen bedeuten und eine organische Weiterführung unserer eidgenössischen und schweizerischen Linie unmöglich machen, was im einzelnen, gut dokumentiert, nachgewiesen wird. Der Bericht wird so, trotz des amtlich-unbeteiligten Tones, zu einer vernichtenden Kritik des Volksbegehrens. Gleichzeitig macht er die Elemente namhaft, die das geltende und gültige Bild der wirtschaftlichen und sozialen Schweiz heute und in Zukunft bestimmen und bestimmen sollen.

Eine Initiative der Unsicherheit

Die *Initiative* ist *nicht schlecht geschrieben*. Die Sozialisten hatten schon immer gute Texte. Die schlagkräftige Formulierung war seit den Zeiten des kommunistischen Manifestes von 1847 ihre Stärke. Auch die «Neue Schweiz» hat ja sehr zahme Worte («Der Bund gewährleistet auf freiheitlich-genossenschaftlicher Grundlage des Volkes Wohlfahrt und Kultur», usw.) für einen zackigen und straffen Plan gefunden.

Daß die Wirtschaft des Landes «Sache des ganzen Volkes» sein soll, «das Kapital in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der Volkswohlfahrt» zu stellen sei — diese beiden ersten Ziffern sind für die Theorie und Praxis des Volksbegehrens die wichtigsten —, klingt nur für das nicht geschulte Ohr nicht demagogisch. Tatsächlich ist das *gehobener klassenkämpferischer Jargon*. Das Bewußtsein von der Tragweite dieser Sätze kommt nicht davon, daß die sozialdemokratische Partei sie ausspricht, sondern davon, daß man sie als mögliche künftige Verfassungsartikel würdigt. Die Sätze reden nicht nur in der Sprache der marxistischen Doktrin, sie sind diese Doktrin selbst. Sie sind nicht eingebettet in einen weiteren Zusammenhang, wie z. B. der Art. 31 bis der neuen Wirtschaftsartikel (Wohlfahrtsartikel) in den Art. 31, sondern repräsentieren ein System. Wie das sowjetrussische Strafrecht (heute in der Fassung von 1926 gültig) alle gemeingefährlichen Handlungen bestraft und

als gemeingefährlich jede Handlung bezeichnet, die sich gegen das Sowjetsystem richtet, so würde unsere Verfassung inskünftig — *mutatis mutandis* — einige ähnliche wirtschaftspolitische Grund- und Leitsätze enthalten. Sie würden alles bedeuten und sehr vieles erlauben.

Die Sätze sind in jener Manier hingeschrieben, mit der in der Geschichte hin und wieder Cäsuren gesetzt wurden — etwas großartig und pathetisch. Sie könnten an Deklamationen der helvetischen Zeit erinnern. Solche Sätze sind nicht ohne Dramatik und lassen sich sogar ästhetisch goutieren. Leider ist ihr intellektueller Gehalt wichtiger. In der historischen Wirklichkeit neigen sie dazu, ins Gewaltsame und Blutige umzuschlagen.

Es fehlt die Sicherung. Wir sind uns bewußt, daß jene Schranken, die das 19. Jahrhundert zwischen Bürger und Staat aufgerichtet hatte, nicht nur in den Spitzen, sondern auch in ihrem breiten Aufbau abgetragen worden sind. Das 20. Jahrhundert zeigte eine erstaunliche Sehnsucht, sich opfern zu dürfen, ein Heimweh nach der Gewalt und nach engster Tuchfühlung mit dem Staat. Es war und ist ein Versuch, dem Leben neuen Sinn zu geben. Auch die sozialistische Initiative bietet Surrogate metaphysischer Bindungen an. Sie lebt intellektuell von der marxistischen Doktrin und seelisch vom ungestillten Bedürfnis weiter Kreise nach überpersönlichen sinnvollen Bindungen — im übrigen natürlich von der Bereitschaft, dem Staate alles zu geben, wenn er nur Brot gibt, das man allerdings — in der Schweiz wenigstens — auch sonst hat.

Weil die Sicherungen fehlen, *erfaßt* die Initiative *die persönliche und politische Existenz des Menschen total*.

1. Das *Verhältnis zur Freiheit* wandelt sich grundlegend. Die Abhängigkeit vom Staat und seinen Organisationen wird ungeheuer. Je mehr Macht sich dort konzentriert, umso größer die Unfreiheit und die Unmöglichkeit, Mensch und Persönlichkeit zu sein. Das Leben wird — in der materialistischen Philosophie ja bewußt — auf Vitales und Ökonomisches reduziert. Ohne das Gerüst der Individualrechte und den Treppenbau der natürlichen Ordnungen (Familie, Gemeinde, Berufsverband, Kanton) formt der Staat, d. h. die Majorität schrankenlos die Dinge. Man vergesse nicht, daß die Ziff. 1 und 2, wie in der Folge auch die weiteren Punkte des Volksbegehrens, die *Grundmaximen einer neuen Verfassung* sind.

2. Der *Staat selbst* würde sich wandeln. Er wäre nicht mehr in sich strukturiert, nicht mehr föderalistisch aufgebaut. Die Kantone erhielten den Rang regionaler Vollzugs- und Verwaltungsorgane. Der Bund ist es, der die «erforderlichen Maßnahmen in Aufbau und Organisation der nationalen Wirtschaft» (Ziff. 3) verfügt.

3. Die *Wirtschaft* ist nicht mehr auf sich selbst gestellt. Sie wird zu einem Arm des Staates. Er ordnet sie. Was die Initiative nur stichwortartig, aber vollständig umreißt, heißt im ausgeführten Programm der «Neuen Schweiz»:

«Erzeugung, Verteilung und Verbrauch sind nach umfassendem Plan zu lenken und zu entwickeln».

«Die Industrie wird planmäßig geordnet».

«Die Landwirtschaft wird planmäßig gefördert».

«Gewerbe und Handel sind in ihrer Leistungsfähigkeit durch verbesserte Technik und Arbeitsorganisation zu fördern».

«Die gesamte Verkehrs- und Energiewirtschaft ist planmäßig zu ordnen».

«Ein- und Ausfuhr sind im Dienste der Gesamtwirtschaft von Bundes wegen zu ordnen».

Es ist reinste Demagogie, wenn im gleichen Dokument verkündet wird, die Wirtschaft des Landes werde «genossenschaftlich und föderativ in Selbstverwaltungskörpern aufgebaut». Der Widerspruch zu allen übrigen Bestimmungen wird auch darin offenbar, daß «als zentrales Organ der Wirtschaftspolitik» die eidgenössische Volkswirtschaftsdirektion mit Arbeitskammer und Volkswirtschaftsrat geschaffen werden soll. Der jetzige Bundesrat Nobs hat als Nationalrat einmal gesagt, in sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen könne man nicht mit dem «föderalistischen Karren» kutschieren²⁾. Das erwartet von dieser Seite auch niemand.

Am *planwirtschaftlichen und zentralistischen Charakter der Initiative*, der nicht bestritten ist und zugegeben wird, kommt *das Doktrinäre daran* zum Ausdruck. Es ist immer wieder erstaunlich festzustellen, wie gedankliche Konstruktionen, die jeden Wahrheitsgehalt ermangeln und ohne jeden historischen Zusammenhang mit unserem Lande entstanden sind, gute Schweizer in ihren Bann schlagen. Es gibt sicherlich eine schweizerische Form des Sozialismus; die Initiative stammt aus Kreisen, die nicht dazu gehören.

Abgesehen vom Doktrinären ist die *Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit weiterer Verstaatlichungs- und Sozialisierungsmaßnahmen in der Schweiz*, eines «grundlegenden Eingriffes in die bestehenden Eigentumsverhältnisse», wie Nationalrat Bringolf bei Gelegenheit sagte³⁾, *nicht nachgewiesen*. Es ist schon oftmals dargestellt worden, in welch' großem Ausmaß in unserer Wirtschaft gemeinwirtschaftliche Elemente enthalten sind. Wer Einblick in das Gemeinde- und Verwaltungsrecht der Kantone, in die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betriebe und in die Beteiligungen der öffentlichen Hand in privatwirtschaftlichen Unternehmungen hat, weiß viel davon. Dazu die Wirtschaftsgesetzgebung der Kantone und des Bundes,

²⁾ Vgl. Seiler/Simeon: «Die Neue Schweiz», S. 12/13.

³⁾ Schweizer Annalen 1945, S. 430.

die fast unübersehbar geworden ist (Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen, Spezialgesetzgebung über die Uhrenindustrie, die Hotellerie, die Landwirtschaft, die Exportwirtschaft usw.). Der direkte und indirekte Einfluß der Allgemeinheit auf das wirtschaftliche Leben der Schweiz ist groß. Die neuen Wirtschaftsartikel werden eine weitere Steigerung dieser Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten bringen, u. a. im Kartell- und Konzernwesen. Es kommt dazu, daß auf dem Initiativweg jederzeit im einen oder anderen Gebiet, wo sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte, eine Verstärkung des öffentlichen Einflusses angeregt und durchgeführt werden kann.

Nur der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, daß die Wirtschaftsartikel auch das Postulat der staatlichen *Konjunktur- und Vollbeschäftigungspolitik* enthalten.

Im Lichte der tatsächlichen Verhältnisse und jenes Revisions-(nicht Revolutions-)werkes betrachtet, mutet das Initiativ-Unternehmen besonders merkwürdig an. Außer aus doktrinären und machtpolitischen Motiven ist es zu einem nicht geringen Teil aus phantastischen Vorstellungen über die Existenz wirtschaftlicher und finanzieller Oligarchien in der Schweiz zu erklären, die der Sozialdemokratie immer wieder zu schaffen machen.

Soziale Revolution

Nicht anders verhält es sich mit dem *sozialrevolutionären Teil*. Die «Rechte der Arbeit» bringen die Fortsetzung der planwirtschaftlichen Ideen im sozialen Sektor. Der Bürger in der Hand des Staates, der eingezirkelte, planmäßige Ablauf des Lebens, das angeblich vollkommene System sozialer Versicherungen «von der Wiege bis zum Grabe», wie der vom Gewerkschaftsbund und der Partei herausgegebene offizielle Kommentar besagt — die Kompetenz des Staates zum Eingreifen in alles und jedes. Der große Mediziner, der schneidet und brennt, zu Ader läßt und schröpft, der Baumeister, der plant und verwirft, aufrichtet und einebnet: die Landschaft ödster Gleichförmigkeit. *Eine fatale Überschätzung der Sekuritätsmöglichkeiten, die der Staat zu bieten vermag, und eine brutale Mißachtung der Freiheit!* Wie schon bei der Initiative des Landesringes ist es undenkbar, daß die Stimmbürgerschaft das bisher Geleistete aufgibt und die Politik des Arbeitsfriedens, der Gesamtarbeitsverträge, der Sozialgesetzgebung und der Verwirklichung der sozialen Demokratie in demokratischer Form in den Tiegel wirft, um sie aufzuschmelzen. Sie hat keinen Anlaß dazu. Das Maßlose der sozialistischen Initiative entstammt auch hier einer stur doktrinären Haltung. Indem sie natürliche Grundlagen aufgibt und gedankliche Konstruktionen an ihre Stelle setzt, indem sie, auch in diesem Teil,

die Selbstverantwortlichkeit aufhebt, entblößt sie uns jeden Windschutzes und erzeugt einen Sog, der alles zum Staate wirbelt.

Das Gegenprojekt

Wir fahren jetzt auf einem Geleise, die Initiative der sozialdemokratischen Partei der Schweiz fährt auf einem anderen. Wir müßten von der europäischen Normalspur auf eine andere Spurbreite umnageln, wollten wir mit ihr weiterfahren. Das wäre technisch ebenso schwer zu bewerkstelligen wie es seelisch und politisch schmerzlich wäre, zumal die Weiterfahrt unter wesentlich anderen Bedingungen vor sich ginge. Mit der anderen Spurbreite würde auch die Richtung ändern und hätten sich die Bedingungen geändert, von der Bequemlichkeit an bis hinauf zur Freiheit. Es würde uns alle frieren, wenn es einmal so weit wäre.

Die *neuen Wirtschaftsartikel* erlauben, wir wiederholen das, den Ausbau der sozialen Demokratie und einen wirtschaftlichen Kurs, der im einzelnen schon lange nötig gewesen wäre. Sie enthalten aber auch eine Devise — die Handels- und Gewerbefreiheit und die Selbstverantwortlichkeit —, die diesen Kurs unweigerlich bestimmen. Sie führen die Fahrt weiter, zu neuen Gewässern und zu neuen Sichten, nicht aber in die Fährnisse, den Zwang, die Unfreiheit und Unsicherheit einer kollektivistischen Gesellschaftsordnung.

Dieses Jahrhundert ist offensichtlich das Jahrhundert der sozialen Sicherheit. Es macht seine Tragik aus, daß es sie auf dem Wege der Theorien sucht. Die Schweiz vermied bisher diesen Weg und hat eine Zeit ruhiger, stetiger Entwicklung erlebt und ihre Probleme von innen heraus gemeistert. *Sie wird auch diesmal der Doktrin des Umbruches die Wirtschaftsreform aus dem Geiste ihrer Geschichte und ihrer herkömmlichen Lebensweise entgegenstellen.*

Wir meinten eingangs: wenn die Sozialisten stürmen, dann tragen sie das Schwert der Demagogie in der Faust und die Fibel ihrer Doktrin im Sack. Die Betrachtung der Initiative bestätigt, daß es so ist. Wer würde es aber nicht begrüßen, vor den Herbstwahlen eine so grundsätzliche Ausmarchung über das Programmatische zu erleben, wie der 18. Mai sie bringen wird? Das Ergebnis wird aufschlußreich sein für die geistige und politische Lage der Schweiz.